

Konzeptionen der Syntax-Semantik-Schnittstelle in der Grammatik

Das Verhältnis von Syntax und Semantik in zwei Syntaxen des Deutschen

VOLKMAR ENGERER

Staatsbibliothek Århus, Dänemark

In denne artikel uddyber og konkretiserer jeg nogle påstande om syntaks-semantik-forhold, som jeg har præsenteret i introduktion til det foreliggende hæfte. Jeg tager udgangspunkt i tre forskellige typer af syntaksdata - autonome, kompositionelle og funktionelle - som danner grundlag for min gennemgang af to syntaktiske fremstillinger af det tyske sprog. Jeg undersøger ikke syntaks-semantik-interface i sproget, men i grammatikken, dvs. jeg er interesseret i hvordan det semantiske lag kan indbygges i selve konzeptionen af en grammatik/syntaks.

1. EINLEITUNG

In meiner folgenden Analyse zweier deutscher syntaktischer Gesamtdarstellungen stütze ich mich auf die in der Einleitung zu diesem Band vorgelegte und begründete Dreiteilung syntaktischer Daten (s. Engerer, in diesem Band), die ich hier ganz kurz rekapituliere. Der autonome Typ betrifft syntaktische Datenbereiche, deren einzige „Erklärung“ in formellen Regeln liegt, die keine Entsprechungen im funktionalen (pragmatischen, textstrukturellen) oder semantischen Bereich aufweisen. Die eigentliche Erklärung wird daher im Postulat eines angeborenen formellen Sprachorgans gesucht. Der zweite Typ, sozusagen der Gegenpol zur autonomen Syntax, ist der reguläre Typ („kompositionelle Syntax“). Hier ist die Rede von syntaktischen Strukturen, die regulär den Aufbau der entsprechenden semantischen Strukturen determinieren (oder umgekehrt). Die funktionale Syntax, der dritte Typ, umfasst alle syntaktischen Phänomene minus autonom und kompositionell, d.h. solche syntaktischen Regeln und Prozesse, die wahrheitsfunktional irrelevant, jedoch nicht rein formeller Natur sind – und von daher eine wie immer geartete funktionale, pragmatisch-textstrukturelle, Erklärung herausfordern.

Die hier vorgelegte Dreiteilung ist an der Art der syntaktischen Daten ausgerichtet und spiegelt sich nicht nur in der aktuellen sprachtheoretischen Diskussion, sondern auch in der einen oder anderen Weise in syntaktischen und grammatischen Beschreibung von Einzelsprachen wider. Ich werde mir zwei solche einzelsprachlichen syntaktischen Beschreibungen vornehmen und mich an die Sprache halten, die ich als Muttersprache spreche, das Deutsche.

2. GRUNDZÜGE EINER SYNTAX DER DEUTSCHEN STANDARDSPRACHE (CLÉMENT/THÜMMEL 1975)

2.1. Aufbau einer semantikfeindlichen Syntax

Danièle Cléments und Wolf Thümmels *Grundzüge einer syntax der deutschen standardsprache* (Clément/Thümmel 1975) ist ein sehr zeittypischer (beachte die konsequente Kleinschreibung!) – und wohl einzigartiger – Versuch in der deutschen Grammatikschreibung, eine Syntax des Deutschen ohne Semantik zu schreiben. So heißt es auch in der Einleitung:

„Die beschreibung, die wir von der deutschen standardsprache geben, ist eine syntaktische beschreibung, keine semantische.“ (Clément/Thümmel 1975: 11)

Die hier vorgelegte deskriptive Syntax entwickelt ein System kontextfreier und binär verzweigender Phrasenstrukturregeln („konstituentensyntax“, Clément/Thümmel 1975: 10), die offenbar den Basisteil einer Transformationsgrammatik erzeugen sollen. Die Autoren verzichten jedoch auf die Formulierung von Transformationen, weil sie

„[...] davon überzeugt sind, dass ein solches unternehmen nur dann sinn hat, wenn die konstituentenstrukturen, welche die basis für transformationsregeln abgeben sollen, hinreichend solide formuliert worden sind. Und dies scheint uns zur zeit nicht der fall zu sein.“ (Clément/Thümmel 1975: 12)

Das hier vorgelegte System von Ersetzungsregeln ist formalisiert in dem Sinne, dass es mnemotechnische Symbole sowie konsequente Notationskonventionen gebraucht, was die Regeln zu einem System verbindet (jedes auf der rechten Seite einer Regel vorkommende Symbol taucht in einer anderen Regel auf der linken Seite auf, wodurch es durch den Inhalt der rechten Seite „erklärt“ wird). Die Regeln unterliegen einer festen Reihenfolge und sind top-bottom angeordnet, d.h. die Analyse (bzw. Generierung) setzt bei den größten syntaktischen Einheiten an, arbeitet sich weiter zu Zwischenkategorien und endet an den terminalen Knoten. Die syntaktische Beschreibung in Clément/Thümmel (1975) hat damit den Charakter einer Erzeugungsgrammatik. Sehen wir uns die erste Regel an:¹

1) PHRASE → IP/KjP (PHRASE)

Die Startkategorie ist nicht S (Satz), sondern PHRASE, was wohl der sehr unterschiedlichen Komplexität von PHRASE-Ausdrücken Rechnung tragen soll (Clément/Thümmel 1975: 17). Ausdrücke von Typ PHRASE können alternativ Interjektionsphrasen (IP - z.B. *och in Och, nur die geschenke sind gut*, vgl. Clément/Thümmel 1975: 19) oder Konjunktionsphrasen (KjP - *nur die geschenke sind gut in Och, nur die geschenke sind gut*, vgl. Clément/Thümmel 1975: 19) sein. Die syntaktische Kategorie PHRASE umfasst also Ausdrücke vom einfachen *Ach!, Ja?, I, pfui, igittigitt* bis hin zu halbseitigen Sätzen und Verschachtelungen, wie man sie bei Thomas Mann liest. Die Tatsache, dass PHRASE

fakultativ auch auf der rechten Seite des Pfeils auftaucht, macht die Regel rekursiv (Clément/Thümmel 1975: 17): Eine PHRASE-Konstituente kann also neben IP oder KjP optional immer eine weitere PHRASE-Konstituente einbetten, wodurch rekursiv unbegrenzt IP oder KjP (in einem gewissen Sinne) adjungiert werden können.

Rein syntaktisch gesehen ist diese Art von Phrasenstrukturgrammatik enorm mächtig, sie lässt z.B. Aneinanderreihungen von Interjektionsphrasen wie *oh, oje, ojemine* zu, ohne Aussagen über ihre Kombinierbarkeit (?*Grüß Gott, peng*) oder Reihenfolge zu machen (*oh mei/*mei oh*). Auch die Einblendung von IPs in andere Konstituenten (*die ach so liebe Grosstante*, vgl. Clément/Thümmel 1975: 20, 23) kann auf Grund des Fehlens von Transformationsregeln nicht beschrieben werden. Die Formulierung und Rechtfertigung von Regeln geschieht nicht, wie es bei einer deskriptiven Phrasenstrukturgrammatik zu erwarten wäre, mit Hilfe operationaler Verfahren; die Regeln werden lediglich durch zahlreiche Beispiele expliziert. Obwohl immer wieder auf Wortstellungs- und andere Oberflächenphänomene hingewiesen wird, finden sie in Clément/Thümmel (1975) weder eine adäquate Beschreibung noch eine Begründung. Das Fehlen einer Regelkomponente, welche die Phrasenstrukturgrammatik mit der phonologischen Repräsentation verbindet (egal, ob man diese Komponente „Transformationsteil“ oder anders benennen will), bedingt ein Fehlen eines syntaktischen Oberflächenbegriffs, was wiederum den Status der PS-Grammatik als „Basiskomponente“ oder „tiefenstrukturelle Ebene“ in Frage stellt oder zumindest unklar macht.

Die in Clément/Thümmel (1975) formulierten Regeln genügen nicht dem X-Bar-Prinzip (vgl. Fanselow/Felix 1990: 51, Stechow/Sternefeld 1988), d.h. zwischen Mutterkonstituente (in (1) PHRASE links vom Pfeil) und Tochterkonstituenten (insbesondere (PHRASE) in (1) oben rechts vom Pfeil) besteht kein notwendiger Zusammenhang, es können beliebige Phrasentypen nach oben projiziert werden. Oder anders gesagt: die Konstruktionen sind kopflös. Dies zeigt sich insbesondere an Cléments und Thümmels Regel 3, welche Konjunktionsphrasen expandiert (Clément/Thümmel 1975: 27):

2) KjP → (Kj/KP) SK2

Die beiden fakultativen Konstituenten Kj („Koordinationskonjunktionen“) und KP („Koordinationspartikeln“), also die einzigen Kandidaten für Köpfe, sind lexikalische Endkategorien, die auf Grund ihres optionalen Status nicht in die Mutterkategorie Konjunktionsphrase KjP projizieren müssen. Die einzige obligatorische Konstituente SK2 („Satzkomplex SK2“, s. Clément/Thümmel 1975: 33f) ist eine Satzkonstituente, die sich durch die Möglichkeit eines parenthetischen Einschubs auszeichnet. Unter Weglassung des fakultativen (Kj/KP) findet also eine einfache Umkategorisierung von SK2 zu KjP statt.

Auf Grund des Fehlens einer relationalen Begrifflichkeit wie Rektion, Valenz oder Satzglieder wie Subjekt, Objekt usw. gelingt es Clément/Thümmel (1975) nicht, einen haltbaren Satz begriff zu entwickeln, was sich auch, wie oben schon bemerkt, in der Abwesenheit der Konstituentenkategorie Satz im Regelsystem niederschlägt. Ein Text

wie

- 3) *Thomas blödelt nur. Ich tue alles, um mich nicht in ihn zu verlieben, denn es ist unwahrscheinlich, dass er meine gefühle erwidert.* (Clément/Thümmel 1975: 27)

wird als PHRASE1 (s.u., (4)) analysiert, welche den Erstsatz als KjP (s. Regel (1)) mit anschließender Umkategorisierung zu SK2 (s. Regel (2)) einbettet. Tochter des Erstsatz-KjP ist gemäss Regel (1) wiederum eine PHRASE-Konstituente (PHRASE2, s.u., (4)), welche den komplexen Folgesatz dominiert:

- 4) $[[[Thomas\ blödelt\ nur]_{SK2}]_{KjP}\ PHRASE2]_{PHRASE1}$

Durch rekursive Anwendung von Regel (1) sowie Umkategorisierung durch Regel (2) gelangt man zu einer Teilstruktur von PHRASE2 in (4), die angenähert in (5) beschrieben wird:

- 5) $[[[ich\ tue\ alles,\ um\ mich\ nicht\ in\ ihn\ zu\ verlieben]_{SK2}]_{KjP}\ PHRASE3]_{PHRASE2}$

PHRASE3, die Kokonstituente in PHRASE2 in (5) ist, wird folgende Unterstruktur zugewiesen:

- 6) $[[[denn]_{Kj}\ [es\ ist\ unwahrscheinlich,\ dass\ er\ meine\ gefühle\ erwidert]_{SK2}]_{KjP}]_{PHRASE3}$

Es ist auf dem Hintergrund dieser Analyse schwer zu sehen, welche Satzsequenzen, Dialogstücke oder Textpassagen nicht als zum Konstituententyp PHRASE zugehörig angesehen werden können. Dies hat schwerwiegende syntaktische Konsequenzen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Ich möchte stattdessen Überlegungen dazu anstellen, welche Möglichkeiten eine syntaktische Beschreibung wie die in Clément/Thümmel (1975) vorgelegte einer nachgeschalteten semantischen Analyse bieten kann.

2.2. Probleme der semantischen Anbindung an die Syntax

Der erste problematische Punkt ist, dass semantikle relevante oberflächensyntaktische Positionen in dieser Syntax nicht vorgesehen sind. Die tiefenstrukturnahe Basis weist den Kategorien genau einen Platz zu, der nicht mit der Position in der Endkette identisch zu sein braucht. Dies hat zur Folge, dass quantorensemantische Phänomene sowie Skopusinterpretationen keine adäquate Behandlung erfahren können (s. hierzu Grewendorf/Hamm/Sternefeld 1989: 347ff). Für eine Beschreibung dieses Bereiches, der, wie ich weiter oben ausgeführt habe, der kompositionalen Syntax zuzurechnen ist, ist die basissyntaktische Architektur von Clément/Thümmel (1975) nicht ausreichend. Ähnliches kann für den Bereich der funktionalen Syntax festgehalten werden: Textuell bedingte Umstellungen, z.B. im deutschen Mittelfeld sowie wechselnde Vorfeldbesetzungen oder Topikalisierungsumstellungen, können in der Basiskomponente im Stile von Clément/Thümmel (1975) nicht repräsentiert werden, es stehen weder Transformationen oder Scrambling zur Verfügung.

Der zweite Punkt ist, dass im Regelwerk von Clément/Thümmel (1975) keine systematische Unterscheidung zwischen kompositionalen, d.h. wahrheitswertrelevanten Regeln und funktionalen, also wahrheitswertirrelevanten Regeln gemacht werden kann. Sehr deutlich wird dies an Interjektionsphrasen IP, die durch Regel (1) in PHRASE eingeführt werden. Eine IP wird folgendermaßen expandiert:

7) IP → (Interj) (NP)

(Die Frage, wie die doppelte Fakultativität zu deuten ist, lassen ich beiseite; um den Fall einer leeren Expandierung durch Weglassung beider Kategorien zu vermeiden, nehme ich an, dass mindestens eine Kategorie gesetzt wird. In Clément/Thümmel (1975) fand ich keinen Hinweis auf eine eventuelle Konvention.)

Interjektionen Interj, von denen die Autoren eine Liste der gebräuchlichsten geben (Clément/Thümmel 1975: 22), sind nicht als wahrheitsfunktional zu werten, sie haben andere Funktionen, z.B. Begrüßung (*grüß Gott, hallo, tschüs, Servus, ...*), emotiver Ausdruck (*au, herrje, olala, ...*), Appell (*pscht, pst, ...*) und mehr. Ein Teil der Interjektionen wie Begrüßungsinterjektionen sind sprechakttheoretisch zu beschreiben, bei anderen ist dies nicht so naheliegend. Sicher ist, dass sie keinen wahrheitsfunktionalen Beitrag zu Satzbedeutung leisten. Dasselbe gilt für die zweite fakultative Konstituente Nominalphrase (NP), die in IPs einen Vokativ einführt, entweder alleine (*Lieber Utz!*) oder mit Interjektion (*Hallo Erika* in *Hallo Erika, hier spricht Hans*, Beispiele aus Clément/Thümmel 1975: 25). Auch Vokative, die sich vornehmlich in diskursiven Situationen an den Partner des Sprechers richten, verlangen nach einer pragmatisch-textuellen Bedeutungsbeschreibung und sind daher nicht der kompositionalen Syntax zuzurechnen. Wie gesagt, die syntaktischen Regeln in Clément/Thümmel (1975) geben keinen Aufschluss über ihren kompositionalen oder funktionalen Charakter.

Den dritten Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft die Tatsache des Fehlens eines syntaktisch definierten Satzbegriffes, wie ich oben erläutert habe. Wahrheitsbedingungen, die einer kompositionalen Syntax zugeordnet sind, sind auf dem Satz definiert – und nicht auf Satzfolgen bzw. Texten. Eine wahrheitsfunktionale Analyse der PHRASE (3), hier wiederholt als (8), welche der syntaktischen Analyse (4)-(6) folgt, ist nicht einfach vorzustellen.

8) [*Thomas blödelt nur.*]₁ [[*Ich tue alles, um mich nicht in ihn zu verlieben*]₂, [*denn*]₃ [*es ist unwahrscheinlich, dass er meine gefühle erwidert*]₄]₅ (Clément/Thümmel 1975: 27)

Wahrheitsfunktional sind unmittelbar Konstituente 1 *Thomas blödelt nur* sowie Konstituenten 2 und 4 zu interpretieren. Wenn der Konjunktoren 3, *denn*, im Sinne einer umgekehrt kausalen Relation wahrheitstheoretisch gedeutet werden kann, verknüpft er die beiden Konjunkte 2 und 4 zu einer komplexen Konstituente 5, der auf Grund der Wahrheitswerte der Teilkonjunkte ein Wahrheitswert zugewiesen werden kann. Was aber nun, um die Interpretationen von 1 und 5 zu verbinden? Ist hier ein Konjunktoren

ausgelassen, und wenn ja, welcher? Alle die klassischen Konjunkturen wie *und* oder *oder* greifen nicht, und wahrscheinlich auch nicht andere. Die Verbindung zwischen 1 und 5 ist in Wirklichkeit pragmatisch und basiert auf anerkannten und vernünftigen Schlussverfahren: Der Rückschluss von 4 auf 2, der den pragmatischen Inhalt von 5 ausmacht, wird bestätigt/verstärkt, indem 1 behauptet wird, was unter rationalen Annahmen als Anzeichen für 4 gewertet werden kann. Indirekt wird dadurch 2 gestützt, was diese Konstituente als pragmatische „Hauptaussage“ kennzeichnet. Es ist nicht zu sehen, wie eine wahrheitstheoretische Analyse dieses textuellen Zusammenhangs entlang der syntaktischen Ableitung (4)-(6) aussehen könnte. Nach (4), hier wiederholt als (9), ist der Wahrheitswert von PHRASE1, also des Gesamttextes, aus der Amalgamierung der semantischen Werte seiner beiden Tochterkonstituenten, also [Thomas blödelt nur] und PHRASE2 zu ermitteln, wobei PHRASE2 gemäss den Strukturdarstellungen (5) und (6) den folgenden *denn*-Satz repräsentiert. Wie aus dem obigen Raisonement aber hervorging, knüpft sich die Anzeichen-Funktion des Erstsatzes 1 nicht direkt an die Semantik der PHRASE2-Konstituente, sondern an die Konstituente 4 [es ist unwahrscheinlich, dass er meine gefühle erwidert], welche syntaktisch PHRASE3 in (6) entspricht. Die syntaktische Repräsentation, wie sie in (9) zu sehen ist, verbindet eine zu hohe Konstituente mit Satz 1, was zu Folge hat, dass die semantischen Regeln nicht der syntaktische Repräsentation folgen können.

9) [[[Thomas blödelt nur]_{SK2}]_{KjP} PHRASE2]_{PHRASE1}

Die Verknüpfung zwischen Konstituente 1 und Konstituente 4 kann womöglich als konzessive Verbindung analysiert werden („Wenn einer nur blödelt, ist es unwahrscheinlich, dass er meine Gefühle erwidert“), ist aber auch in dieser Form nur sehr gezwungen einer wahrheitstheoretischen Analyse zugänglich. Deutlich sollte geworden sein, dass ein großer Teil der syntaktischen Regeln bei Clément/Thümmel (1975) nicht der kompositionalen Syntax zuzurechnen ist, u.a. deswegen, weil die Syntax über den traditionellen Satzbegriff hinaus- und damit in den funktionalen Bereich übergeht.

2.3. Zwischenfazit

Die in Clément/Thümmel (1975) vorgelegte Syntax des Deutschen weist, wie ich eingangs auch angedeutet habe, Schwächen auf, die rein syntaktischer Natur sind: Sie ist zu mächtig und erlaubt auch ungrammatische Basisstrukturen, sie ist zu arm, weil sie in Ermangelung geeigneter Bewegungs- oder anderer Prozeduren keine regelhafte Herstellung von Oberflächenstrukturen vorsieht, sie steht zudem ohne einen aufeinander abgestimmten Apparat operationaler Verfahren methodisch auf unsicheren Beinen, was die Sicherung der empirischen Adäquatheit erschwert, und, nicht zuletzt, ist sie veraltet, weil die aufgestellten Phrasenstrukturen nicht dem X-Bar-Prinzip genügen. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber die Frage, inwieweit der in Clément/Thümmel (1975) entwickelte syntaktische Apparat an eine semantische Analyse gekoppelt werden kann. Obgleich die Autoren diese Möglichkeit abweisen, halte ich die Frage dennoch für legitim. Meine Diskussion hat gezeigt, dass das Clément/Thümmel

(1975) unterliegende syntaktische Design und die dort verwendeten Kategorien und Regeln einer systematischen semantischen Interpretation nur schwer, wenn überhaupt, zugänglich sind. Durch das Fehlen einer systematischen Herleitung der Oberflächenform aus der Basisstruktur werden erstens wichtige Phänomene der kompositionalen (z.B. Skopusphänomene) sowie der funktionalen Syntax (z.B. kontextgebundene Umstellung von Satzgliedern) nicht erfasst. Zweitens macht das Regelwerk keine Unterscheidung zwischen kompositionalen (wahrheitswertrelevanten) und funktionalen Regeln – eine Unterscheidung, die für die semantische Komponente basal ist. Und drittens liefern Clément/Thümmel (1975) keinen syntaktischen Satzbegriff, der, für die kompositionale Syntax auf jeden Fall, eine wichtige Voraussetzung jeder semantischen Analyse ist.

3. DEUTSCHE SYNTAX (HERINGER 1972)

3.1. Grundzüge einer semantikfreundlichen Syntax

Eine ganz andere Art von Syntax ist Hans-Jürgen Heringers *Deutsche Syntax* (Heringer 1972). Die wohl einzige Gemeinsamkeit, welche Heringer (1972) mit der eben besprochenen Syntax von Clément/Thümmel (1975) aufweist, ist der Aufbau der Syntax in einem durchstrukturierten und linear geordneten Regelsystem (Konstituentensystem KS, vgl. Heringer 1972: 21ff), wo die in einer Regel auf der rechten Seite genannten Elemente in nachfolgenden Regeln, in denen das fragliche Element auf der linken Seite vorkommt, definiert werden (vgl. Heringer 1972: 22). Im Gegensatz zu Clément/Thümmel (1975) geht Heringer von einem – soweit dies möglich ist – definierten Satzbegriff für seine Syntaxtheorie aus. Ein Satz ist für Heringer ein komplexes sprachliches Zeichen mit zwei Seiten, Ausdruck und Inhalt, deren Verbindung durch sprachliche Konventionen festgelegt ist (Heringer 1972: 9f). Eine vorthoretische Charakterisierung des Satzes als „[...] Muster für kleinste, potentiell selbständige Äußerungen“ (Heringer 1972: 11) erlaubt es, das Satzmuster an den Sprachgebrauch, und damit an die Kommunikation von Bedeutungen in Satzform zu binden (Heringer 1972: 11f).

Heringers Satzanalyse ist, in gewissem Sinne, ebenso wie Clément/Thümmel (1975) an die Konstituentenanalyse gebunden (auch IC-Analyse (immediate constituents), s. Gleason 1967: 128-148). Während aber Clément/Thümmel (1975) ihre syntaktischen Teilungen sowie die daraus resultierenden syntaktischen Kategorien nicht weiter operational begründen, wendet Heringer (1972) explizite Teilungsverfahren an, welche zur empirischen Verankerung der gewonnenen Konstituenten sowie deren Klassifizierung beitragen. Schon bei der Einführung der Segmentierung kommt Heringer auf den Bedeutungsaspekt bei der Satzteilung zu sprechen, genauer gesagt, welche Konsequenz die syntaktische Teilung auf der Semantikseite im Rahmen der kompositionalen Syntax hat: Einer Segmentierung der Ausdrucksseite entspricht immer eine Segmentierung der Inhaltsseite,

„[...] weil ja die Teile mit ihrem Inhalt einen Beitrag zur Bedeutung des ganzen Satzes leisten. Deshalb betrifft eine syntaktische Theorie auf der Basis der Teilung der Sätze sowohl den Ausdruck wie den Inhalt und kann so auch die

Grundlage für die Beschreibung der Satzbedeutung bilden.“
(Heringer 1972: 15)

Damit ist Heringer dem Paradigma der kompositionalen Syntax verpflichtet, die nach Frege und dem Kompositionalitätsprinzip die Bedeutung komplexer Ausdrücke aus den Bedeutungen der in ihnen enthaltenen Teile sowie den zwischen ihnen bestehenden syntaktischen Verbindungen herleitet. Die in obigem Zitat erwähnte „Grundlage für die Beschreibung der Satzbedeutung“ deutet Heringer in einer Skizze einer „Inhaltssyntax“ an, welche im Grunde eine syntaxgesteuerte kompositionale semantische Komponente ist. Gleichzeitig dient Heringer das Kriterium der Konstanz der Konstituente-Bedeutungszuordnung als Heuristik für das Teilungsverfahren, das auf der Kommutationsprobe beruht: „Wir hören mit der Teilung dann auf, wenn wir Teile bekämen, die nicht auch in anderen Sätzen vorkommen und einen regelmäßigen Beitrag zu den Bedeutungen der Sätze leisten.“ (Heringer 1972: 15; s.a. 19) Auf die genaue Formulierung der syntaktischen Teilungsprinzipien gehe ich hier nicht ein (vgl. Heringer 1972: 14-21).

Ebenso wie das syntaktische System in Clément/Thümmel (1975) lässt auch Heringers Konstitutionssystem rekursive Einbettungen zu („direkte Schleifen“, vgl. Heringer 1972: 24). Heringer verwendet ein leicht von der Pfeilnotation abweichendes Regelformat, das aber problemlos in die übliche syntaktische Terminologie übersetzt werden kann. Es können zwei Regeltypen unterschieden werden (Heringer 1972: 20f):

10a) $X1[X2 + X3 + X4]$

10b) $X1[X2/X3/X4]$

Das Beispiel (10a) demonstriert den Typ einer normalen Konstituentenstrukturregel mit nackten kategorialen Labels: Die syntaktische Kategorie X1 besteht aus („wird expandiert zu“) den syntaktischen Kategorien X2, X3 und X4, die als „Konjunkte“ (vgl. Heringer 1972: 20) nicht kommutieren und in syntagmatischer Relation („+“) zueinander stehen. Beispiel (10b) dagegen steht für den Typ einer Regel, die eine Kategorienzerlegung leistet, wobei X1 in die Unterkategorien, bei Heringer (1972: 21) „Adjunkte“, X2, X3 und X4 zerfällt. Die Unterkategorien kommutieren und stehen in paradigmatischer Relation. Da nur Konjunktionsregeln des Typs (10a) eine neue syntaktische Struktur einführen (vgl. Heringer 1972: 22) (Adjunktionsregeln analysieren die Struktur einer Kategorie, ohne die Elemente in syntagmatische Beziehung zu bringen), sind nur Konjunktionsregeln Kandidaten für die kompositionale Syntax. Das kann schon hier festgehalten werden.

Konjunktionsregeln (vgl. (10a)) regeln nur die syntagmatische Verknüpfung der eingebetteten Töchter, jedoch nicht die Reihenfolge in der Satzketten (Heringer 1972: 25). Heringer erwähnt zwar mehrmals die Notwendigkeit einer Komponente von „Verkettungsregeln“, welche die Endlexeme in die korrekte Reihenfolge bringt (Heringer 1972: 25, 31), führt diese Komponente allerdings nirgends aus und übergeht sie auch in seiner schematischen Darstellung der Gesamtarchitektur seiner Theorie (vgl. Heringer 1972: 32). Es ist meiner Meinung nach deutlich, dass er sein kategoriales

Konstitutionssystem als Basissyntax konzipiert, auf deren Output („Satzstruktur“, vgl. Heringer 1972: 31) – nach dem Einsetzen der Endzeichen aus der lexikalischen Komponente – die semantische Interpretation unmittelbar aufsetzt (vgl. Heringer 1972: 32). Erst danach, muss vermutet werden, wird durch Umstellungsprozeduren in der „Verkettungskomponente“ die aktuelle Reihenfolge hergestellt. „Das ändert die Satzketten, braucht aber nicht die Satzstruktur zu ändern.“ (Heringer 1972: 26)

Diese vorsichtige Formulierung weist meiner Meinung nach auf die Annahme nachgeschalteter, bedeutungsunverändernder transformationsähnlicher Regeln hin mit einer Outputstruktur, deren semantische Interpretation nicht über die der Basisstruktur hinausgeht. Dies ist, wie ich in meiner Diskussion von Clément/Thümmel (1975) schon ausgeführt habe, nicht ganz korrekt: Quantorenausdrücke wie *viele*, *jeder* usw. sowie andere Skopusausdrücke wie z.B. *nicht* variieren, wie bekannt ist, die Satzbedeutung in Abhängigkeit von ihrer topologischen Position. Solcherart Phänomene, die ohne Zweifel der kompositionalen Syntax zuzurechnen sind, bekommt also Heringer (1972) genauso wenig wie Clément/Thümmel (1975) in den Griff. Sieht man aber davon ab, ist die in Heringer (1972) zugrundegelegte Architektur dezidiert die einer kompositionalen Syntax, die funktionale Aspekte bewusst ausklammert. Inwieweit Elemente der autonomen Syntax in Heringers Beschreibung eingeht, ist nicht einfach zu sagen (dasselbe gilt auch für die Syntax von Clément/Thümmel 1975). Die Wichtigkeit einer autonomen Syntax, wie ich sie eingangs beschrieben habe, ist in den 70er Jahren noch nicht erkannt – und heute noch umstritten.

3.2. Der Aufbau des Regelsystems

Die erste Regel – eine Adjunktionsregel – teilt die Kategorie Satz des Deutschen (SF, vermutlich für „Satzform“) in Satz Wörter (SW) und wiederum Satzformen, deren Struktur von einem Satzmuster $must\alpha$ bestimmt und deshalb im Gegensatz zu Satz Wörtern syntaktisch komplex sind (Heringer 1972: 40):

11) SF[SF $must\alpha$ /SW]

Satzwörter sind morphologisch nicht weiter analysierbare Wortformen wie *bitte*, *danke*, *ja* oder *nein* sowie Interjektionen (*oh*, *he*, ...), die nicht in einem syntaktisch komplexen Satzverband auftreten können. Am Beispiel der Satz Wörter *ja* und *nein* argumentiert Heringer (1972: 41) dafür, ihre Bedeutung textsemantisch, also auf der Ebene der funktionalen Struktur anzusiedeln. *Ja* und *nein* setzen einen bestimmten Typ Vorgängersatz (bzw. Vorgängeräußerung) voraus (meist einen bestimmten Fragetyp), den sie – im aktuellen Kontext – bejahen oder verneinen. Heringer ist – trotzdem - der Ansicht, dass „[...] man solche Beziehung vom Satz her beschreiben kann.“ (Heringer 1972: 41)

Es gelingt hier also Heringer, schon in der ersten Regel „die Spreu vom Weizen“ zu trennen, indem er die im Sinne der kompositionalen Semantik nur schwer beschreibbaren Satz Wörter in einer Adjunktionsregel aussondert. Satz Wörter, und darunter die

Interjektionen, sind, wie schon bei der Diskussion von Clément/Thümmels (1975) Interjektionsphrasen IP festgestellt, gute Kandidaten für die funktionale Syntax, welche den für ihre Bedeutung so wichtigen Kontext sowie die pragmatischen Verhältnisse berücksichtigt. Der Rest der Kategorie SF, SF $\text{must}\alpha$, umfasst damit Sätze, die, zumindest strukturell, einer kompositionalen Semantik zugänglich sein sollten. Notationell wird dies durch eine Art Projektion der Kategorien- und Unterkategorienbenennung von SF $\text{must}\alpha$ zu SF angedeutet.

Konstitutionsregel 2 (vgl. (12)) ist eine Konjunktionsregel und gibt die erste Teilung deutscher Sätze wieder (Heringer 1972: 42). SF $\text{must}\alpha$ expandiert zu einem finiten Prädikat (Prädikatsteil PT sowie personmarkiertes Verbalmorphem VM) sowie einer Reihe von Ergänzungen und Angaben:

12) SF $\text{must}\alpha$ [PT $\text{wert}\alpha$ + VM $\text{pers}\beta$ + fEstel γ + fAstel δ]

Durch den identischen Index α beim eingebetteten Prädikatsteil PT sowie an der expandierten Kategorie SF werden die lexikalischen Valenzeigenschaften des Verbstamms, seine Wertigkeit (PT wird in Adjunktionsregel 3 u.a. zu einem V aufgespalten), auf die höhere Kategorie SF übertragen. Dieser Projektionsprozess von syntaktischen Merkmalen, der die Wertigkeit von Prädikaten $\text{wert}\alpha$ zum bestimmenden Merkmal auch von Satzmustern $\text{must}\alpha$ macht, kann womöglich von einer kompositionalen Semantik ausgenutzt werden. Anders ist dies beim personalen Verbmorphem VM, das hier als lexikalische Endkategorie mit 6 verschiedenen Werten für $\text{pers}\beta$ eingeführt wird (Heringer 1972: 48). Zum einem handelt es sich hier um einen morphologischen Prozess, der rein auf syntaktischen Kongruenzbeziehungen beruht und keinerlei kompositionalsemantischen Effekt hat. Wenn man die am Verb markierte Subjektkongruenz zudem als nicht-funktionales syntaktisches Phänomen zu betrachten gewillt ist (das Deutsche verfügt mit dem Nominativ über ein ausgezeichnetes morphologisches Kennzeichen für das Subjekt), könnte die in (12) als syntagmatische Beziehung zwischen verbalem Flexionsmorphem und dem Subjekt (eine der Ergänzungen in fEstel γ) sogar als syntaktisch autonomes Phänomen angesehen werden.

fEstel γ symbolisiert eine γ -stellige Folge f von syntaktischen Ergänzungen E, deren Anzahl und Art vom Prädikatsteil PT, und damit vom Index $\text{wert}\alpha$, gesteuert wird (vgl. Heringer 1972: 42), wobei nicht ganz klar ist, warum diese Abhängigkeit, nämlich Anzahl der Ziffern in α , z.B. 1, 12, 123 usw. ist gleich der Anzahl der expandierten E-Positionen (E1, E1 + E2, E1 + E2 + E3 usw.), nicht schon in die Etablierung der Satzmuster in (12) eingeht. Die Folge fA, welche die Angaben repräsentiert, ist dagegen unabhängig vom Satzmuster und damit unabhängig vom Prädikatsteil (Heringer 1972: 42).

Die Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben in Heringers Syntax ist von entscheidender Wichtigkeit für die kompositionalsemantische Analyse deutscher Sätze. Wie Heringer auch feststellt, ist der Beitrag zur Satzbedeutung von Ergänzungen einerseits und der von Angaben andererseits verschieden, was sich z.B. an der Zweideutigkeit von (13) gut erkennen lässt (Heringer 1972: 44):

13) *Er verzichtet auf Verdacht*

In der einen Lesart, in der die Konstituente [*auf Verdacht*] als Ergänzung interpretiert wird, wird einfach darauf verzichtet, jemanden zu verdächtigen; die Lesart als Angabe hingegen hat die Interpretation, dass man verzichtet, auf was auch immer, was allerdings auf Verdacht geschieht (vgl. Heringer 1972: 44). Heringers System bietet zwar die Möglichkeit einer kategorialen Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben (vgl. 12), mit dieser Unterscheidung geht allerdings kein entsprechender Unterschied in der Hierarchie der Konstituentenstruktur einher (fE und fA sind dem Prädikatsteil und sogar dem Verbalmorphem syntaktisch nebengeordnet), was eine syntaktisch-strukturell begründete semantische Herleitung der beiden Lesarten erschwert. Der Standardansatz weist der Ergänzungs- und der Angabenlesart zwei verschiedene Strukturen zu, welche den semantischen Verhältnissen entsprechen und daher dem kompositionalen Prinzip genügen:

14a) [*er* [*verzichtet* [*auf Verdacht*]]]

14b) [[*er verzichtet*] [*auf Verdacht*]]

In der Ergänzungsstruktur (14a) wird [*auf Verdacht*] zunächst auf die Verbform *verzichtet* angewendet, und danach der verbale Komplex [*verzichtet auf Verdacht*] auf das syntaktische Subjekt *er*, was semantisch zur Satzbedeutung führt. In der Struktur (14b), die [*auf Verdacht*] kategorial als Angabe auffasst, wird [*auf Verdacht*] in einem Zug auf den (elliptischen) Gesamtsatz [*er verzichtet*] angewendet, was in einer kompositionalen Semantik zu dem gewünschten Bedeutungsunterschied führt, der oben informell angedeutet wurde. Auch Heringer erwähnt diese strukturell bedingte semantische Variation,² zieht aber nicht die notwendigen Konsequenzen für die Strukturierung von Ergänzungen und Angaben. Es zeigt sich also, dass die syntaktisch-kategoriale Begrifflichkeit in Heringers Syntax durchaus die kompositionale Semantik mitdenkt, dass sich aber seine „flachen Strukturen“ als unzureichend erweisen könnten, den Aufbau wichtiger und systematischer semantischer Bedeutungsstrukturen nachzuzeichnen. Ohne hier weiter in die Details zu gehen, möchte ich mich nun kurz seiner Skizze einer „Inhaltssyntax“ zuwenden.

3.3. Die semantische Anbindung: „Inhaltssyntax“

Die semantische Komponente, welche die kompositionale Syntax begleitet, heißt bei Heringer „Inhaltssyntax“ (Heringer 1972: 149ff). Sie beschreibt einen Aspekt der Kreativität menschlichen Sprechens (und Verstehens), nämlich den, regelgeleitet aus kleineren Bedeutungseinheiten größere zu bilden (Heringer 1972: 149f), und dies im Takt mit dem syntaktischen Aufbau der Ausdrücke. Als eine Bedeutungsbeschreibung eines Satzes S betrachtet Heringer (1972: 151f) die Angabe der Bedeutungsrelationen (z.B. Implikation, Negation oder Äquivalenz), die S auf Grund seiner syntaktischen Struktur sowie lexematischen Eigenschaften der Endelemente zu anderen Sätzen unterhält. Die Bedeutung der Endelemente wird im Lexikon beschrieben, und zwar in Form von

„Semantemen“ σ (Heringer 1972: 152), die wohl in etwa mit primitiven semantischen Merkmalen oder Merkmalmatrizen gleichgesetzt werden können.³ Semanteme können einfach oder zusammengesetzt sein.

Innerhalb des semantischen Apparats unterscheidet Heringer zwei Teilkomponenten (Heringer 1972: 152f): semantische Funktionen und semantische Regeln. Erstere sind Pendanten zu syntaktischen Regeln und bilden Semanteme (einfache oder zusammengesetzte) durch verschiedene formale Operationen (Umordnung, Tilgung oder Einfügung) wiederum auf Semanteme ab; semantische Regeln dagegen führen auf Grundlage der Semantemstruktur die obengenannten Bedeutungsrelationen ein (Heringer 1972: 153). Für meinen Zweck kann ich mich auf die semantischen Funktionen, welche den Syntax-Semantik-Parallelismus sichern sollen, beschränken.

Für jede Konjunktionsregel aus Heringers Konstitutionssystem (vgl. Heringer 1972: 34-40)⁴ gibt es „[...] mindestens eine semantische Funktion, die aus den Semantemen der Syntagmen der Positionen in den Eckklammern dem Syntagma der Position vor der Klammer ein Semantem zuordnet.“ (Heringer 1972: 152f) Laut Heringer (1972: 153) entspräche z.B. der Satzform SFmust12, vgl. (15a), eine Instantiierung der syntaktischen Regel (12) mit Nominativ (=E1)- und Akkusativ (=E2)-Ergänzung ohne Angaben, die semantische Funktion sF12 in (15b) mit der Syntagma-Semantem-Zuordnung in (15c):

- 15a) SFmust12[PT12 + VM + E1 + E2]
 15b) sF12 ($\sigma_1, \sigma_2, \sigma_3, \sigma_4$) = ($\sigma_1 \sigma_2$) ($\sigma_3 \sigma_4$)
 15c) PT12 $\rightarrow \sigma_1$, VM $\rightarrow \sigma_2$, E1 $\rightarrow \sigma_3$, E2 $\rightarrow \sigma_4$

Argumentbereich semantischer Funktionen sind indizierte Semanteme, die, wie in (15b), in eine neue, geklammerte Struktur überführt werden. Welche formalen Operationen mit der neuen Klammerung verbunden sind, bleibt bei Heringer (1972) im Unklaren. Zum einen ist deutlich, dass die Klammerung im Wertebereich von sF12 (vgl. 15b) in gewissem Sinne ad hoc ist, da sie weder aus der Strukturierung des Inputs von sF12 noch aus der Struktur in der parallelen syntaktischen Regel SFmust12, vgl. (15a), hervorgeht. Von einer Parallelität im syntaktischen und semantischen Aufbau ist hier kaum zu sprechen, der Output-Struktur von sF12 entspricht keine parallele Struktur der Syntagmen in (15a). Zum anderen ist der Übergang von der Syntax (15a) zur Semantik (15b) in (15c) durch eine ebenso willkürliche Ansammlung von Zuordnungsrelationen (\rightarrow) bewerkstelligt, die, so scheint es mir, für jede Konjunktionsregel in Heringers syntaktischem System neu formuliert werden muss. Weiterhin bekommt man den Eindruck, dass die semantische Komponente die teilweise unzureichende Strukturierung der syntaktischen Komponente „nachholt“ und daher syntaktisch unmotiviert wirkt. Das gilt v.a. für die Zusammenfassung von Prädikatsteil- und Verbmorphembedeutung durch Klammerung in (15b) ($\sigma_1 \sigma_2$), während das Verbalmorphem in der syntaktischen Repräsentation (15a) den Ergänzungen beispielsweise einfach nebengeordnet ist.

Um (15b) als Interpretation von (15a) verstehen zu können, ist es notwendig, die Art der Verknüpfung der Semanteme innerhalb der Klammern sowie zwischen den Klammern

zu verstehen (beides ist in (15b) durch einen leeren Zwischenraum gekennzeichnet). Während die klammerinterne Relation von Semantemen für mich völlig im Dunklen bleibt (einfache Vereinigung? Folgerelation?), lässt die Beziehung zwischen geklammerten Ausdrücken in der semantischen Repräsentation doch die Vermutung zu, dass Heringer eine Art Applikation, also ein Operator-Operand-Verhältnis als Verknüpfungsrelation vorschwebte. Der Ausdruck $((\sigma_1 \sigma_2) (\sigma_3 \sigma_4))$ in (15b) könnte dahingehend gedeutet werden, dass die nominalen Bedeutungen der beiden Ergänzungen E1 und E2 ($\sigma_3 \sigma_4$) als Ganzes (!) auf die Verbbedeutung ($\sigma_1 \sigma_2$) bezogen (angewendet) werden. Auch Heringers Analyse der Bedeutung von Sätzen mit Satzadverbiale geht in diese Richtung. Die Bedeutung des Satzadverbials σ_5 operiert auf einem komplexen Klammerausdruck, welcher wiederum die Anwendung der Ergänzungsbedeutungen ($\sigma_3 \sigma_4$) auf die Verbbedeutung ($\sigma_1 \sigma_2$) beinhaltet. Vgl. (16).

$$16) \quad sF12A (\sigma_1, \sigma_2, \sigma_3, \sigma_4, \sigma_5) = \sigma_5 ((\sigma_1 \sigma_2) (\sigma_3 \sigma_4))$$

Obwohl dies der richtige Grundgedanke sein dürfte (Heringer hält sich in dieser Beziehung sehr vage), ist klar, dass in den 70er Jahren das Instrumentarium fehlte, eine formal korrekte Semantik Operator-Operand-basierter Ausdrücke zu liefern. Heringers Syntax ist wohl der erste Versuch, in eine umfassende Syntax des Deutschen mit Willen zum Formalen eine parallele semantische Komponente, die Inhaltssyntax, zu integrieren. Ihm geht es hier deutlich um die Grundfunktion syntaktischen Kombinierens, nämlich auf systematische Weise, d.h. syntaktisch vorgegeben, neue Inhalte auszudrücken (oder neue Inhalte zu verstehen). Heringer (1972) kann, unter all den hier erwähnten Vorbehalten, wohl als der erste ernsthafte Versuch einer kompositionalen Syntax in der deutschen Grammatikschreibung angesehen werden.

4. ZUM SCHLUSS

Die Auswahl dieser beiden syntaktischen Gesamtdarstellungen ist natürlich in keiner Weise repräsentativ, ist aber interessant insofern, als sie zwei diametrale grammatiktheoretischen Haltungen zur Syntax-Semantik-Schnittstelle beinhalten, wodurch sie auch sprachwissenschaftshistorisches Licht auf die grammatiktheoretischen Diskussionen der 70er Jahre werfen.

In der Einleitung zu diesem Band hatte ich dafür argumentiert, dass gesamtgrammatische und gesamtsyntaktische Darstellungen ganz besonderen Bedingungen unterliegen – im Verhältnis zu solchen Studien, die sich auf syntaktische Einzelbereiche konzentrieren und von da aus Schlüsse auf die Beschaffenheit des Syntax-Semantik-Verhältnisses ziehen (vgl. Engerer, in diesem Band). Ich denke, einige dieser Besonderheiten wurden schon bei diesen beiden kurzen Besprechungen hier sichtbar.

Was sind das für gesamtgrammatische Eigenschaften und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Konzeption der semantischen Komponente? Dazu möchte ich mit einigen Bemerkungen abschließen.

Gesamtgrammatiken, wie auch Gesamtsyntaxen, sind, im Gegensatz zu

sprachtheoretischen Einzeluntersuchungen, a) vielschichtig, d.h. die Beschreibung umfasst notwendigerweise mehrere, idealerweise alle, grammatischen Ebenen, z.B. die Phonologie, Morphologie und Wortbildung oder die Syntax. Des weiteren verfügen sie im Sinne einer zusammenhängenden Gesamtdarstellung b) über eine komplexe Architektur, denn alle grammatischen Ebenen müssen systematisch aufeinander bezogen sein. Nicht zuletzt verlangt man von grammatischen/syntaktischen Gesamtdarstellungen c) hinreichende Beschreibungsbreite im dem Sinn, dass allen Daten einer Sprache – und nicht nur einem ausgesuchten Problembereich - eine strukturelle Beschreibung zugewiesen werden kann.

Diese Einheitlichkeit und umfassende Geltung der grammatischen Analyse, welche sich in den Eigenschaften a)-c) manifestiert, bedingt eine entsprechende Einheitlichkeit und Konsistenz der semantischen Einheiten, welche in die grammatische bzw. syntaktische Beschreibung Eingang finden. Bedeutungseinheiten müssen konstant über die grammatischen Ebenen bleiben und zugleich die spezifischen semantischen Eigenschaften von Einheiten verschiedener grammatischer Ebenen widerspiegeln können (Stichwort „semantische Vielschichtigkeit“, vgl. a). Semantische Regeln und Einheiten müssen des weiteren so beschaffen sein, dass die Beziehungen zwischen den grammatischen Ebenen auch auf der semantischen Ebene nachvollziehbar sind (Stichwort „semantische Architektur“, vgl. b). Zuletzt muss die jeweilige Bedeutungskonzeption es erlauben, jedem sprachlichen Datum eine semantische Charakterisierung in der Art zuzuweisen, die mit der Beschreibung aller anderen Daten verträglich ist („semantische Beschreibungsbreite und Kohärenz“, vgl. c). So gesehen stellen, meine ich, grammatische und syntaktische Gesamtdarstellungen höhere Ansprüche an die Konzeption der Semantik als es Studien des ersten Typs tun.

Dies bildet den Ausgangspunkt eines Projekts, im Verlaufe dessen ich mich in kommenden Beiträgen auch neueren Grammatiken, und nicht nur Syntaxen, zuwenden will.

LITERATUR

- Bußmann, Hadumod (2002), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart: Kröner.
- Clément, Danièle, Wolf Thümmel (1975), *Grundzüge einer syntax der deutschen standardssprache*, Frankfurt/M.: Athenäum Fischer.
- Fanselow, Gisbert, Sascha W. Felix (1990), *Sprachtheorie*, Bd. 2, *Die Rektions- und Bindungstheorie*, Tübingen: Francke.
- Gleason, H. A., Jr. (1967), *An Introduction to Descriptive Linguistics*, New York etc.: Holt, Rinehart and Winston.
- Grewendorf, Günther, Fritz Hamm, Wolfgang Sternefeld (1989), *Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Heringer, Hans-Jürgen (1972), *Deutsche Syntax*, Berlin, New York: de Gruyter.
- Stechow, Arnim von, Wolfgang Sternefeld (1988), *Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der generativen Grammatik*, Opladen: Westdeutscher Verlag.

ANMERKUNGEN

- ¹ Ich weiche hier von der Notation in Clément/Thümmel (1975) ab. Insbesondere sind alternative Besetzungen durch den Schrägstrich markiert (ansonsten meist in geschweiften Klammern) und Fakultativität, wie üblich, durch runde Klammern. Den etwas kryptisch wirkenden Gebrauch von griechischen Buchstaben habe ich eliminiert und stattdessen lateinische Buchstabenfolgen verwendet.
- ² "Dass sich die Unterscheidung auch inhaltssyntaktisch bewähren wird, kann man vermuten, weil man A im Gegensatz zu E als eine Art Prädikation über den Restsatz auffassen kann." (Heringer 1972: 44)
- ³ Vgl. hierzu den Eintrag "Semantem" in Bußmann (2002: 590), wo die Verwendung des Terminus auf Noreen sowie Glinz zurückgeführt wird. Die Charakterisierung im Sinne von Noreen entspricht wohl der von Heringer anvisierten als „[...] Terminus der strukturellen Semantik für semantische Grundeinheiten im Lexikon.“ (Bußmann 2002: 590)
- ⁴ Heringer spricht davon, dass jeder Regel des Konstitutionssystems eine semantische Funktion zugeordnet sei (Heringer 1972: 152f). Dies kann nach dem Gesagten nicht sein, Adjunktionsregeln sind wie gesagt keine Kandidaten für Heringers parallele semantische Funktionen.